

Vereinfachter Spendennachweis

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV (Einkommensteuerrichtlinien) genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300,00 € als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Zahlbeleg und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

Empfänger der Spende: Förderverein Palliativzentrum am Klinikum Leverkusen e. V.
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Kontoverbindung: IBAN DE41 3755 1440 0111 1115 55 (Sparkasse Leverkusen)
BIC WELADEDLLEV

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der Förderverein ist wegen

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der öffentlichen Gesundheitspflege

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leverkusen, Steuer-Nr. 230/5723/2288, vom 12.05.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Förderverein Palliativzentrum am Klinikum Leverkusen e. V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Markus Grawe

Schatzmeister

Förderverein Palliativzentrum am Klinikum Leverkusen e. V.